

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 12.12.2019, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Ludwig Pleus

Ratsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Raimund Benten

Herr Carsten Bomba

Herr Hans Bösken

Herr Johannes Dieker

bis 21.15 Uhr, TOP 18

Herr Bernd Düing

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Josef Feldmeier

Herr Dietmar Glaner

Herr Klaus Groß-Thedieck

Herr Manfred Jürgens

Herr Georg Keller

Herr Daniel Lüken

Herr Martin Mai

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Jochen Ostermann

Herr Ulrich Ostermann

Herr Günter Rolfers

Herr Franz Strüwing

Herr Horst Töller

Herr Johannes Wolters

Frau Rita Wüstefeld

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Brigitte Schröder

Frau Marion Book

Gast

Architektin Frau Keller

zu TOP 4

Presse

Herr Tim Gallandi

Meppener Tagespost

Zuhörer

ca. 60 Zuhörer

3 Zuhörer

bis zu TOP 3

bis zu TOP 4

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 03.12.2019 zu der Sitzung eingeladen. Der Tagesordnungspunkt 12 wurde einstimmig auf Top 3 vorverlegt. Die ordnungsgemäße Ladung, die geänderte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Vorsitzende Lau gratulierte Ratsherrn Glaner im Namen des Samtgemeinderates zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2019

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Planungen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen (Änderung des Flächennutzungsplans)
Vorlage: 2019/1462**

Vorsitzende Lau informierte, dass der Samtgemeinderat sich in den letzten Jahren sehr ausführlich informiert und diskutiert habe und überließ den Fraktionsvorsitzenden das Wort.

CDU-Fraktionsvorsitzender Benten erklärte, dass das Thema seit Jahren diskutiert werde und diverse Informationsveranstaltungen wahrgenommen wurden. Das Für und Wider wurde intensiv diskutiert, innerhalb der CDU-Fraktion wurde jedoch kein einheitliches Meinungsbild gefunden. Jeder sei sich seiner Verantwortung bewusst über die heutige Abstimmung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller konnte sich seinem Vorredner anschließen. Auch in der SPD-Fraktion gebe es keine einheitliche Meinung. Es solle jedoch nicht länger diskutiert werden, jeder solle nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

UWG-Fraktionsvorsitzender Dieker äußerte, dass es in der UWG-Fraktion ebenfalls unterschiedliche Meinungen gebe und kein Fraktionszwang bestehe. Nach jahrelanger Diskussion sei eine Entscheidung notwendig.

Ratsherr Benten beantragte geheime Abstimmung. Vorsitzende Lau bestimmte für die Auszählung die Ratsmitglieder Silke Feldmann und Josef Feldmeier.

Der Samtgemeinderat beschloss durch geheime Abstimmung mit 16 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen, die Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake für gewerbliche Tierhaltungsanlagen aufzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vorstellung der Maßnahme "Erweiterung der Mensa und des Lehrerzimmers der Grundschule Dohren"

Die Architektin Frau Keller stellte anhand einer Präsentation die Planungen für die Erweiterung der Mensa und des Lehrerzimmers an der Grundschule Dohren vor und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bestellung einer Standesbeamtin
Vorlage: 2019/1456**

Die Verwaltungsfachwirtin Maria Schnieders hat in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 22.11.2019 an dem Grundseminar Personenstands- und Familienrecht für neu zu bestellende Standesbeamte erfolgreich teilgenommen.

Seitens des Landkreises Emsland bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, Frau Maria Schnieders unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin des Standesamtes Herzlake zu bestellen.

Frau Schnieders leistete daraufhin den Diensteid. Im Anschluss überreichte Samtgemeindebürgermeister Pleus die Urkunde an Frau Schnieders.

Ratsvorsitzende Lau gratulierte Frau Schnieders mit einem Blumenstrauß.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Übertragung der Satzungsrechte - Abwasser - auf den Trink- und Abwasserverband (TAV) "Bourtanger Moor"
Vorlage: 2019/1458**

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes neu gefasst. Die Änderungen sind zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Wie die Samtgemeinde Herzlake hat auch der TAV von der gesetzlichen Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, die vor dem 01.01.2017 geltenden steuerrechtlichen Regelungen bis zum 31.12.2020 anwenden zu dürfen.

Wie der TAV nunmehr mitgeteilt hat, vertritt das Niedersächsische Finanzministerium nun die Auffassung, die Verwendung privatrechtlicher Verträge mit der Nutzung von Entgelten führe unweigerlich zur Umsatzsteuerpflicht.

Da der TAV die Abwasserbeseitigung auf der Grundlage privatrechtlicher Abwasserbeseitigungsverträge durchführt, würde damit ab dem 01.01.2021 die Umsatzsteuerpflicht greifen und unter Berücksichtigung der dann geltenden Vorsteuerabzugsberechtigung eine Preiserhöhung von ca. 13 % brutto nach sich ziehen. Um eine derartige finanzielle Belastung für den Endverbraucher zu vermeiden, möchte der TAV einen Wechsel in das Gebührenrecht vornehmen.

Voraussetzung für einen derartigen Wechsel ist, dass die Samtgemeinde Herzlake ihr gesamtes kommunales Satzungsrecht für den Bereich Abwasser entsprechend § 4 Absatz 1 Nds. AGWVG auf den TAV überträgt. Die für die Übertragung notwendige vertragliche Vereinbarung sieht eine unbestimmte Laufzeit vor. Im Falle der theoretischen Möglichkeit einer Kündigung durch die Samtgemeinde bzw. des Austritts aus dem TAV, sind seitens der Samtgemeinde haushaltswirksame Nachteile, die dem Verband bei der weiteren Aufgabenerfüllung entstehen, weil er wegen des Satzungsrechts Kalkulations- und/oder Organisationsentscheidungen getroffen hat, die geändert werden müssen, auszugleichen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Herzlake überträgt dem Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“

ihr gesamtes kommunales Satzungsrecht bezüglich des Bereichs Abwasser nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG).

**Punkt 7 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2019/1442**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

- Ferdinand Busch,
Aselage 15, 49770 Herzlake **Geldspende (bar) 150,00 €**
Ortsfeuerwehr Herzlake - Kameradschaftskasse

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende von Herrn Ferdinand Busch, Aselage 15, 49770 Herzlake über 150 € anzunehmen.

**Punkt 8 der Tagesordnung: 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2019/1406**

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 04.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ im Ortsteil Bookhof der Gemeinde Herzlake ist im Bebauungsplan gekennzeichnet, der allen Ratsmitgliedern vorlag.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 7. Berichtigung wird das Plangebiet in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Punkt 9 der Tagesordnung: 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2019/1404**

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung vom 14.08.2019 den Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Jahnstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Jahnstraße“ im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden ist im Bebauungsplan gekennzeichnet, der allen Ausschussmitgliedern vorlag.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der überwiegende Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der östliche Bereich der Teilgebiete ist jeweils als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“ dargestellt. Diese Darstellung setzt sich nach Osten fort. Innerhalb der Grünfläche kön-

nen, wie für das Teilgebiet B und am Südostrand des Teilgebietes A vorgesehen, auch Lärmschutzanlagen realisiert werden. Diese geplanten Festsetzungen entsprechen damit in ihren Grundzügen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Das geplante Wohngebiet weicht jedoch vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 8. Berichtigung wird das Plangebiet in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Punkt 10 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 A, Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2019/1443

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im „Wohnpark Am See Busemühle“ in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 15. Oktober 2019 bis einschließlich zum 15. November 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

PLEdoc GmbH, Essen
 EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“, Geeste
 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Meppen
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen
 Telekom Deutschland GmbH
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Landkreis Emsland, Meppen
 Industrie und Handelskammer Osnabrück Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt. Die Urschrift des Flächennutzungsplanes lag zur Einsicht im Ratssaal vor.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 8A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dazu.

Punkt 11 der Tagesordnung: Personalangelegenheit: Ablauf und Erneuerung der Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holte
Vorlage: 2019/1461

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Michael Winkler ist am 30.09.2019 ausgelaufen. Die Ortsfeuerwehr Holte schlägt vor, Herrn Michael Winkler, *25.12.1972, Holte-Lastrup, Wöstemühle 5, 49774 Lähden, erneut als Stellvertreter zu ernennen.

Herr Michael Winkler erfüllt die Ausbildungsvoraussetzung für das Amt. Die zustimmende Stellungnahme von Herrn Kreisbrandmeister Dykhoff liegt vor. Die Ernennung soll auf dem Feuerwehrfest am 11.01.2020 erfolgen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, Herrn Winkler unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 11.01.2020 zum stellv. Ortsbrandmeister zu ernennen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Punkt 12 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für die Aktion der Deutschen Telekom "Wir jagen Funklöcher"
Vorlage: 2019/1459

„Wir jagen Funklöcher“ ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH, um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen. Dazu wird die Deutsche Telekom 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bei Erfüllung der geforderten Bedingungen bis Ende 2020 ausbauen. Die Auswahl, welche 50 Standorte aufgebaut werden, trifft die Telekom nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren sowie einer bundesweit ausgeglichenen Verteilung.

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein eines echten LTE-Funkloches innerhalb eines besiedelten Gebietes. Dies bedeutet, dass weder die Telekom noch ein anderer Wettbewerber in diesem Gebiet LTE-Abdeckung im Outdoor-Bereich haben. Das Funkloch soll mindestens 10 Haushalte betreffen und gänzlich geschlossen werden können.

Mit der Bewerbung ist mindestens ein Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort zu tätigen. Diese kann im öffentlichen oder privaten Besitz sowie ein Gebäude oder ein Grundstück sein. Die Deutsche Telekom betreibt diesen Standort auf eigene Kosten (Strom, Wartung, etc.) und wird hierfür zudem eine marktgerechte Miete zahlen.

Das Bewerbungsverfahren läuft bis zum 30.11.2019.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, dass die Samtgemeinde Herzlake am Bewerbungsverfahren der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ teilnimmt. Weiterhin beschloss der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, gemeindeeigene Liegenschaften für die Errichtung eines Mastes zur Verfügung zu stellen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 14 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**Punkt 14.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Glaner äußerte, dass die nächste Samtgemeinderatssitzung im April 2020 anstehe und hier der Haushaltsplan beschlossen werden soll. Er fragte an, ob der Haushaltsplan früher erstellt werden könne.

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass vier Haushaltspläne erstellt werden müssen. Die Reihenfolge wird nach Dringlichkeit z.B. von Baumaßnahmen o.a. festgelegt. Wenn der Haushaltplan zum Ende des Jahres erstellt wird, müssten im Laufe des Jahres Nachtragshaushaltspläne erstellt werden. Die Verwaltung sei personell so gering aufgestellt, dass dies kaum machbar sei.

Punkt 14.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Dieker teilte mit, dass in Dohren ein Funkturm (Provisorium) aufgestellt wurde von der Firma EmslandTel. Er sei bereits angeschlossen mit 30 MBit und dies könne gesteigert werden bis auf 120 MBit. In einem Umkreis von 8 km wäre ein Anschluss möglich.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Pleus
Samtgemeindebürgermeister